

DIN EN 1459-1/A1

ICS 53.060

Entwurf

Einsprüche bis 2018-09-13
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 1459-1:2018-02

**Geländegängige Stapler –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Verifizierung –
Teil 1: Stapler mit veränderlicher Reichweite;
Deutsche und Englische Fassung EN 1459-1:2017/prA1:2018**

Rough-terrain trucks –
Safety requirements and verification –
Part 1: Variable-reach trucks;
German and English version EN 1459-1:2017/prA1:2018

Chariots tout-terrain –
Prescriptions de sécurité et vérification –
Partie 1: Chariots à portée variable;
Version allemande et anglaise EN 1459-1:2017/prA1:2018

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2018-07-13 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nam@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Maschinenbau (NAM), 60498 Frankfurt am Main, Postfach 71 08 64, Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 17 Seiten

DIN-Normenausschuss Maschinenbau (NAM)

Nationales Vorwort

Dieser Änderungs-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Er beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 150 „Flurförderzeuge - Sicherheit“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) ausgearbeiteten Änderungs-Entwurf EN 1459-1/prA1:2018 zur EN 1459-1:2017.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung werden vom Arbeitsausschuss NA 060-22-43 AA „Geländegängige Flurförderzeuge (SpA CEN/TC 150/WG 2 und ISO/TC 110/SC 4)“ im Fachbereich „Fördertechnik“ des DIN-Normenausschusses Maschinenbau (NAM) wahrgenommen. Vertreter der Hersteller und Anwender von Flurförderzeugen sowie der Berufsgenossenschaften sind an der Erarbeitung beteiligt.

Dieser Änderungs-Entwurf konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Die im Abschnitt 2 und den Literaturhinweisen zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN- bzw. DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Für die zitierten Internationalen Normen, sofern sie nicht als DIN ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht sind, gibt es keine nationalen Entsprechungen.

Geländegängige Stapler — Sicherheitstechnische Anforderungen und Verifizierung — Teil 1: Stapler mit veränderlicher Reichweite

Chariots tout-terrain — Prescriptions de sécurité et vérification — Partie 1 : Chariots à portée variable

Rough-terrain trucks — Safety requirements and verification — Part 1: Variable-reach trucks

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9d

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1459-1:2017/prA1:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 150 „Flurförderzeuge - Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

1 Änderungen zu Abschnitt 2, Normative Referenzen

Lösche die Referenz zur EN 1175-2:1998+A1:2010

2 Änderungen zu Abschnitt 3, Begriffe

Füge neuen Begriff ein:

3.21

Technisch zulässige maximale Masse

Maximale Masse eines unbeladenen Staplers basierend auf seinen Konstruktionsmerkmalen und Designleistung, einschließlich der Masse der schwersten zulässigen Zusatzeinrichtung ohne Last

3 Ergänzungen zu 4.1.4, Gabelträger

Den folgenden neuen Abschnitt ergänzen:

4.1.4 Gabelträger

Vorrichtung muss nach ISO 2328 oder einer ähnlichen Norm konstruiert sein.

Verifizierung: durch Nachweis.

4 Änderungen zu 4.4, Elektrische und elektronische Systeme

Abschnitt 4.4.1 wie folgt abändern:

4.4.1 Allgemeines

Der Stapler muss die folgenden Anforderungen erfüllen.

4.4.1.1 Isolierung

Alle aktiven Teile der Batterie, die nicht mit dem Rahmen verbunden sind, müssen isoliert sein.

4.4.1.2 Einschränkung

Batterien müssen so eingeschränkt sein, dass sie sich nicht verschieben und damit möglicherweise zu Gefährdungen führen.

4.4.1.3 Trennung

Der Stapler muss so ausgelegt und konstruiert sein, dass die Batterie mit einem einfach zugänglichen Mittel, z. B. einem Schalter oder Anschluss, elektrisch getrennt werden kann. Batterie-Trennklemmen erfüllen diese Funktion, vorausgesetzt die Klemmen sind ohne die Verwendung eines Schlüssels oder Werkzeugs zugänglich.

4.4.1.4 Schutz von Stromkreisen

Steuer- und Hilfsstromkreise müssen durch Sicherungen vor Kurzschlüssen und gefährlichem Überstrom geschützt werden. Mehrere parallel geschaltete Hilfsstromkreise, deren Nennstrom zusammen nicht mehr als 12 A beträgt, dürfen durch eine einzelne Sicherung geschützt werden.

4.4.1.5 Schutz von Kabeln, Leitern und elektrischen Komponenten

Alle Leiter, die nicht mit dem Rahmen des Staplers verbunden sind, müssen entweder effektiv isoliert und wo nötig gegen thermische und mechanische Schäden geschützt werden, oder so installiert und geschützt werden, dass Gefahren unter normalen Betriebsbedingungen vermieden werden.

4.4.1.5 Querschnittsfläche

Die Querschnittsfläche von Leitern muss so gewählt sein, dass während des Betriebs des Staplers die vorhandene Temperatur nicht höher liegt als die für die verwendete Isolierung zulässige

4.4.1.6 Spezifikation

Zu Gehäusen externe Kupferleiter (ausschließlich kurzer Anschlüsse zwischen elektrischen oder elektronischen Komponenten und Kabeln, die integraler Bestandteil einer rechtlich geschützten Komponente sind) müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- a) flexibel;
- b) Querschnittsfläche mit einem Mindestmaß von:
 - 1) 0,5 mm² für Steuerverdrahtung
 - 2) 0,3 mm² für Signalverdrahtung
 - 3) 0,08 mm² für Datenübertragungsverdrahtung, Leiter aus entsprechend unterstützten Kupfer-Multicore-Kabeln und Kabelbäume
- c) Querschnittsfläche mit einem Mindestmaß von 1,0 mm² für einzelne Kabel, die nicht Teil eines Kabelbaums sind oder mehr als 250 mm vom Kabelbaum wegstehen.

Leiter aus anderen Materialien müssen so ausgewählt und bemessen werden, dass sie die gleiche Leistung bieten.

4.4.1.7 Schutz von Verkabelung und elektrischen Komponenten vor dem Auslaufen von Kraftstoff

Verkabelung und elektrische Komponenten müssen so entworfen, platziert oder geschützt sein, dass Gefahren, die durch das Auslaufen von Kraftstoff aus dem Kraftstoffsystm entstehen können, wie z. B. Kontamination oder Feuer, reduziert werden.

4.4.1.8 Mechanischer Schutz

An Stellen, an denen Verkabelungen durch Metallteile des Rahmens oder Gehäuses laufen, müssen die Öffnungen mit Isolierbuchsen ausgestattet sein oder die Verkabelungen durch ähnliche gleichwertige Mittel geschützt werden.

4.4.1.9 Flexible Verkabelung

Verkabelung, die sich bei normalem Betrieb des Staplers flexibel bewegt, muss an den elektrischen Anschlüssen mechanisch entlastet werden.

Verifizierung der in 4.4.1 spezifizierten Anforderungen muss durch Nachweis erfolgen.

Abschnitt 4.4.4 wie folgt abändern:

4.4.4 Identifizierung der Verkabelung

Leitungen, Kabel, Anschlüsse usw. müssen durch Kodierungen in Übereinstimmung mit dem in der Instandhaltungsanleitung enthaltenen Schaltschema identifiziert werden.

Verifizierung durch Sichtprüfung und Nachweis.

Diese Anforderung gilt nicht für elektrische Schaltkreise von Anti-Diebstahlssystemen, sofern angebracht.